



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2013  
(OR. en)**

**15962/13**

**EF 222  
ECOFIN 996**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mandat für den Ratsvorsitz zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank über die Zusammenarbeit bei Verfahren im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM)

---

1. Der Rat hat am 15. Oktober 2013 die Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank erlassen<sup>1</sup>.
2. Diese Verordnung enthält Bestimmungen über die Rechenschaftspflicht und Berichterstattung der EZB im Rahmen des EAM (Artikel 20) sowie über die Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der EZB (Artikel 26).
3. Da das Europäische Parlament und die EZB im November 2013 eine Vereinbarung über die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Verordnung unterzeichnet haben, sollten der Rat und die EZB ebenfalls eine Vereinbarung zu diesem Zweck unterzeichnen. Es wurde ein entsprechender Entwurf einer Vereinbarung erstellt, der in Dok. 15963/13 EF 223 ECOFIN 997 enthalten ist.

---

<sup>1</sup> ABl. L 287/2013 vom 29.10.2013, S. 63.

4. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, dem Ratsvorsitz das Mandat zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank über die Zusammenarbeit bei Verfahren im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) in der Fassung des Dokuments 15963/13 EF 223 ECOFIN 997 zu erteilen.
-